



Fachschaftsvertretendenkonferenz autonomes Fachschaftenreferat

AStA-Fachschaftenreferat der Heinrich-Heine-Universität
Geb. 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf - fachschaftenreferat@asta.hhu.de

Donnerstag, 3. Juli 2025

Beschluss:

Richtlinien für die eigene GO des FSR

Die Fachschaftsvertretendenkonferenz der Heinrich-Heine-Universität hat am 01.07.2025 beschlossen:

Der folgende Text wird eine verbindliche Richtlinie für alle Fachschaften der HHU gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 2 Satzung der Studierendenschaft:

§ 1 Die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats (FSR-GO) regelt die Arbeitsweise des Fachschaftsrats und stellt die Transparenz der Fachschaftsarbeit sowie angemessene Beteiligungsmöglichkeiten für alle Fachschaftsmitglieder sicher.

§ 2 Beschließt ein FSR keine eigene FSR-GO, so gilt für ihn die Rahmen-Geschäftsordnung (Rahmen-GO), es sei denn, der FSR wird von der FSV gewählt. Wenn sich die FSVV keine GO gegeben hat, gilt für die FSVV die Rahmen-GO entsprechend. Genauerer dazu regelt die Rahmen-GO. Wenn sich die FSV keine GO gegeben hat, gilt die GO des Studierendenparlaments entsprechend. An die Stelle der MdSP treten die Mitglieder der FSV, an die Stelle der AStA-Mitglieder treten die Mitglieder des FSR und an die Stelle des SP-Präsidiums tritt der Fachschaftsvorstand.

§ 3 Die FSVK stellt fest, dass die FSR-GO u.a. folgenden Rechtstexten nicht widersprechen darf:

1. Hochschulgesetz NRW
2. Satzung der Studierendenschaft
3. Ordnungen der Studierendenschaft
4. ggf. Satzung der Fachschaft
5. ggf. Ordnungen der Fachschaft

§ 4 Die FSR-GO muss mindestens enthalten:

1. eine Regelung zur Änderung der FSR-GO, die insbesondere vorschreibt, dass sie nur unter folgenden Voraussetzungen geändert, erlassen oder aufgehoben werden kann:

1. Der entsprechende Antrag wurde fristgerecht veröffentlicht.
 2. Mindestens 2/3 der anwesenden FSR-Mitglieder stimmen der Änderung zu.
 3. Mindestens die Hälfte der satzungsgemäßen Ratsmitglieder stimmt der Änderung zu.
 4. Eine Änderung der FSR-GO per Umlaufbeschluss ist nur nach Diskussion in einer öffentlichen regulären FSR-Sitzung oder gar nicht möglich.
-
2. eine Regelung bzgl. der konstituierenden Sitzung des neu gewählten FSR,
 3. die Pflicht der FSR-Mitglieder zur Teilnahme an den FSR-Sitzungen,
 4. die Möglichkeit, Anfragen an den FSR oder einzelne seiner Mitglieder zu stellen,
 5. eine zeitliche Begrenzung für reguläre FSR-Sitzungen,
 6. die Möglichkeit für FSR-Mitglieder, eine geheime Abstimmung zu verlangen,
 7. eine Regelung für den Umgang mit konkurrierenden Anträgen,
 8. die Möglichkeit, dass FSR-Mitglieder ihre vom Mehrheitsbeschluss abweichende Meinung in einem Sondervotum artikulieren und zu Protokoll geben,
 9. Regelungen zur Protokollführung,
 10. Regeln, die zukünftigen Fachschaftsräten die Rekonstruktion sämtlicher Geschäftsvorgänge der letzten zehn Jahre ermöglichen,
 11. eine Regelung zum Umgang mit unterschiedlichen Ansichten bzgl. der Auslegung der FSR-GO.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaftenreferat